

ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNG GASINSTALLATION

Eingangsvermerk Netzbetreiber

Datum:

Nr.:

☐ NAV**Anschrift des Netzbetreibers**

Stadtwerke Meiningen GmbH

Name des Netzbetreibers

Utendorfer Straße 122

Straße, Hausnummer

98617 Meiningen

PLZ, Ort

technik@stadtwerke-meiningen.de

E-Mail

① Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Gemarkung/Flur, Flurstücksnummer

Bezeichnung Baugebiet

② Angemeldet wird☐ Neuanlage☐ Außerbetriebsetzung/Stilllegung☐ Anlagenveränderung☐ Sonstiges☐ Gasgerätewechsel☐ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung☐ Anlagentrennung☐ Wiederinbetriebsetzung☐ Haushalt☐ Gewerbe/Industrie**Angaben bei Bestandsanlagen**

Gaszähler vorhanden

☐ ja☐ nein

Regelgerät vorhanden

☐ ja☐ nein

Zählernummer:

Zählerstand (m³):

Hersteller/Fabrikat/Typ	Anzahl der Gasgeräte und Nennbelastungen in kW									Summe aller Nennbelastungen (kW)	Änderung der Nennbelastung (kW)
	vorhanden			entfernt			neu				
	St	kW/St	gesamt	St	kW/St	gesamt	St	kW/St	gesamt		
Gesamtbelastung Netzanschluss	vorhanden			abzüglich			zuzüglich				

③ Anschlussnehmer:

Name, Vorname / Firma

Registergericht/Registernummer bei Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/Mobifunknummer

Mail-Adresse

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

④ Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname / Firma

Registergericht/Registernummer bei Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/Mobifunknummer

Mail-Adresse

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

⑤ ☐ Anmeldung der Gasinstallation/Gasanlage (rechtsverbindliche Erklärung des VIU)

Die aufgeführte Gasinstallation wird unter Beachtung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV), den geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRGI, der DIN VDE 0100-540, Erdungsanlagen und Schutzleiter einschließlich Schutzpotentialausgleichsleiter und den Technischen Hinweisen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt. Die einzubauenden Gasgeräte im Geltungsbereich der EG-Gasgeräteverordnung tragen die CE-Kennzeichnung und sind für das Bestimmungsland (DE) geeignet.

Über die geplante Aufstellung der o. g. Feuerungsanlage wurde der zuständige Bezirksschornsteinfeger in Kenntnis gesetzt und die erforderlichen Antragsunterlagen zur Beschreibung für Feuerungsanlagen wurden übersandt. Mir ist bekannt, dass die Gasfeuerstätte(n) endgültig erst in Betrieb genommen werden darf/dürfen, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister die Brandsicherheit, die sichere Abführung der Abgase und die ordnungsgemäße Verbrennungsluftversorgung bestätigt und bescheinigt hat.

Es wird anerkannt, dass der Netzbetreiber keinerlei Haftung für die erstellte Anlage und Arbeiten übernimmt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

Name der Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

(2) Installateure, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Meiningen GmbH eingetragen sind, fügen bitte eine Farbkopie (Vorder- und Rückseite) ihres gültigen Installateurausweises bei.

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet!

Telefonnummer

Mobifunknummer verantwortlicher Fachmann

Eingetragen bei Netzbetreiber

Nummer Installateurausweis (2)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift verantwortlicher Fachmann VIU

Name in Druckbuchstaben

⑥ Bescheinigung durch bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister

Die Information über die geplante Aufstellung der oben aufgeführten Feuerstätte(n) und deren Verbrennungsluftversorgung wird bestätigt. Gegen diese bestehen keine bauaufsichtlichen Bedenken.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Bezirksschornsteinfegermeisters

Name in Druckbuchstaben

⑦ ☐ Inbetriebsetzung (Fertigmeldung) der Gasinstallation/Gasanlage (rechtsverbindliche Erklärung des VIU)

Die Anlagen wurden den entsprechenden Prüfungen (DGWW-TRGI in der jeweils gültigen Fassung) unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden dokumentiert und können auf Verlangen dem Netzbetreiber vorgelegt werden. Die Anlage kann gemäß NDAV in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers beantragt. Nach Aufstellung des Zählers erfolgt die Einstellung und Inbetriebnahme der Gasinstallation sowie die Einweisung des Kunden durch das VIU. Die Einweisung des Anschlussnutzers wurde dokumentiert.

☐ Terminwunsch für Inbetriebnahme

☐ Auf Abruf (Vorlaufzeit von 10 Werktagen)

☐ Zähler nicht gewünscht (Kunde wählt Messstellenbetreiber)

Gasströmungswächter wurde installiert: ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns

Name in Druckbuchstaben

Hinweis: Für zusätzlichen Zeitaufwand der Stadtwerke Meiningen GmbH, der durch Mängel in der Installation des VIU oder durch nicht rechtzeitige Absage eines Zählersetzungstermins erforderlich wird, werden die Fehlgänge dem VIU in Rechnung gestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORDRUCK „ANMELDUNG EINER GASINSTALLATION“

Bitte unbedingt beachten!

- Unvollständig, nicht lesbare sowie nicht unterzeichnete Formulare werden zurückgewiesen.
- Kontaktdaten wie Telefonnummern, Mailadresse sind für Rückfragen unbedingt anzugeben.
- Die Gültigkeit dieser Anmeldung beträgt max. 6 Monate.

Zu ① Hier sind Angaben zum Anschlussobjekt/Grundstück einzutragen.

Zu ② Hier ist auszuwählen, welche Arbeiten ausgeführt werden sollen und in welchem Bereich dies geschehen soll. Es ist mitzuteilen, ob schon ein Gaszähler sowie ein Gasdruckregelgerät vorhanden ist. Wenn ja, bitte die Zählernummer angeben. Es sind die neuen sowie die vorhandenen Gasgeräte mit deren Verwendung sowie die Leistungsangaben zu vermerken. Im Feld Gasgeräteart ist die Art des Geräts einzutragen (z. B. B11, C33 usw.)

Zu ③ Hier sind Angaben zum Anschlussnehmer einzutragen.

Anschlussnehmer ist jeder, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäudes an das Gasnetz oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Gasnetz angeschlossen wird. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch den Netzbetreiber.

Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der Gas aus der Anschlussleitung entnimmt. Dies kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter, Pächter, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher eines Hauses oder einer Wohnung sein. Ein Liefervertrag regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Entnahme von Gas.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist der Eigentümer unbedingt anzugeben!

Zu ④ Hier bestätigt der Grundstückseigentümer, dass er über die Anmeldung informiert ist und den Arbeiten zustimmt.

Zu ⑤ Hier sind die Angaben zum eingetragenen Installationsunternehmen gemäß NDAV bei einem Netzbetreiber einzutragen. Bei Verwendung des Vordrucks als Anmeldung ist die aufgeführte Haftungserklärung vom verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben. VIU, die nicht bei der Stadtwerke Meiningen GmbH in das Installateurverzeichnis eingetragen sind, übermitteln zudem eine Farbkopie der Vorder- und Rückseite ihres Installateursausweises. Dieses Dokument und weitere Unterlagen sind vorab an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Zu ⑥ Hier wird vom Bezirksschornsteinfegermeister bestätigt, dass er über die geplante Aufstellung informiert wurde.

Zu ⑦ Für die Inbetriebsetzung der Gasanlage sowie zur Abstimmung des Termins für den Einbau des Gasdruckreglers im Mitteldruck-/Hochdrucknetz sowie für den Gaszähler ist dieses Feld auszufüllen und durch den VIU zu unterzeichnen. Das Formular ist im Original an den Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten persönlich bei der Inbetriebnahme am Messplatz zu übergeben oder an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Sollte ein anderer Messstellenbetreiber gewählt werden, sind die Angaben dazu als Anlage mit anzugeben. Die Stadtwerke Meiningen GmbH verarbeitet und speichert die angegebenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zum Führen des Installateurverzeichnisses, zur Erstellung von Angeboten usw. entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.